

Kreis Gütersloh
Abteilung Jugend
33324 Gütersloh

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Qualifizierungsmaßnahme/ Aufbauqualifikation/ Fortbildungsveranstaltung in der Kindertagespflege

Als Nachweis der besuchten Maßnahme fügen Sie bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung über die Höhe der Lehrgangsgebühren bei, **siehe Erklärung Seite 2.**

Kindertagespflegeperson

Name und Vorname der Betreuungsperson Geburtsdatum

Anschrift der Betreuungsperson

Bankverbindung der Kindertagespflegeperson

Name der Bank Kontoinhaber

BIC IBAN

Qualifizierung/ Fortbildungsveranstaltung **Qualifizierung** **Fortbildung**

Bezeichnung der Qualifizierung / Fortbildungsveranstaltung

Anzahl der Unterrichtseinheiten

Datum/ Zeitraum der Qualifizierung

Ort, Datum Unterschrift der Betreuungsperson

Erklärung

Die Abt. Jugend des Kreises Gütersloh bezuschusst gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2024 einmalig die Kosten der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs und/oder einer Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson wie folgt:

Qualifizierungskurs mit 300 UE

Der erforderliche Kursumfang gemäß QHB beträgt derzeit 300 UE. Eine Kostenübernahme/Bezuschussung ist nach Absolvierung des kompletten Kurses bis maximal 2.000,00 € möglich (vgl. § 46 Abs. 4 KiBiz).

Tätigkeitsbegleitender Aufbauqualifizierungskurs mit 140 UE (160+)

Absolviert eine bereits tätige Kindertagespflegeperson ausschließlich eine Aufbauqualifizierung mit 140 UE, wird diese mit 75 % der Kursgebühren bezuschusst (max. 900,00 €).

Qualifizierungskurs mit 80 UE

Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der KiBiz-Personalverordnung benötigen lediglich ausgewählte Module der Qualifizierungskurse nach QHB. Für diese Kurse erhalten die pädagogischen Fachkräfte einen Zuschuss in Höhe von 75% der Kursgebühren (max. 600,00 €).

Zusatzqualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung im Umfang von 100 UE

Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit an der Zusatzqualifizierung „Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege“ im Umfang von 100 UE teilzunehmen, um Kinder mit einer (drohenden) Behinderung im Rahmen der Kindertagespflege betreuen zu dürfen. Die Übernahme der Zusatzqualifizierung wird vorrangig vom LWL geleistet und nachrangig vom Kreis Gütersloh übernommen. Die konkreten Voraussetzungen sind in der jeweils gültigen Fassung des Leitfadens „Inklusion“ vom Kreis Gütersloh geregelt.

Der Erhalt des Zuschusses ist jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine gültige Pflegeerlaubnis und hat eine abgeschlossene Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 UE bzw. 300 UE nach QHB,
- sie ist seit mindestens einem Jahr in der Kindertagespflege (oder Kita) tätig,
- wird von der Vermittlungsstelle/ Abteilung Jugend als geeignet eingeschätzt und
- kann sich vorstellen in Zukunft Kinder mit besonderen Förderbedarfen zu betreuen.

Darüber hinaus hat die Abteilung Jugend ein Interesse daran, dass die inklusive Förderung im gesamten Kreisgebiet erfolgen kann. Daher kann auch der Betreuungsort der Kindertagespflegeperson ein Kriterium für den Erhalt des Zuschusses darstellen.

Ziel ist es, dass in jedem Ort mindestens eine Kindertagespflegeperson über die Zusatzausbildung verfügt.

Jährliche Fortbildung im Umfang von 8 UE

Die Kosten der jährlichen Fortbildungen werden von der Abteilung Jugend bezuschusst. Die Kindertagespflegepersonen erhalten eine Pauschale für max. 8 UE in Höhe von bis zu 50 € pro Kindergartenjahr.

Ein Zuschuss zu o. g. Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen wird dann geleistet, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist und der Abteilung Jugend zusätzlich zu diesem Antrag das Zertifikat bzw. die Teilnahmebescheinigung vorliegt.